

Ein wesentlicher Nachteil des Buches hängt grundsätzlich mit der Zitierweise der verwendeten Sekundärliteratur zusammen. Die Sekundärliteratur in den Fußnoten zu den verschiedenen Themen ist sehr spärlich, und dem Werk, obwohl es als Lehrbuch gedacht ist, mangelt es an einer aktuellen Literaturliste mit den wichtigsten Kirchenrechtsbüchern oder –lehrbüchern, eine wichtige Voraussetzung für Studierende des kanonischen Rechts. Es gibt lediglich ein Literatur- bzw. Abkürzungsverzeichnis (»Principal Abbreviations«), das nur 8 Titel umfasst und von denen 3 kurze Artikel sind. Das Verzeichnis hat selbst keine Seitenzahl und manche Titel sind nicht vollständig zitiert, z. B. bei PG wird nur *Patrologia Graeca* angegeben, für einen »Laien« im orthodoxen Kirchenrecht oder einen Nichttheologen eine nicht vollständige Erklärung der Abkürzung (üblich wäre ein Verzeichnis mit Angabe des einzelnen Bandes, des Erscheinungsortes und Erscheinungsdatums usw.).

Insgesamt ist das Buch im Bereich des Eherechts eine sehr gut konzipierte und für Studenten und Laien gut verständliche Darstellung des orthodoxen Eherechts. Der Teil über die Verwaltung der Kirche ist aber nur sehr kurz abgehandelt und viele Aspekte werden nicht ausreichend berücksichtigt. Für die Entwicklung des Kirchenrechts im US-amerikanischen Raum ist das Buch jedoch ein Meilenstein. Was die schwierigen und komplizierten Verhältnisse der Orthodoxie in den Vereinigten Staaten ganz allgemein anbelangt, kann das Buch einen Beitrag zur Verständigung der Orthodoxie mit den anderen auf diesem Kontinent wirkenden christlichen Konfessionen leisten und eine Hilfe für alle politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Instanzen sein, die mit der Orthodoxie nicht so vertraut sind, die Orthodoxie zu verstehen und mit ihr in einen Dialog zu treten.

*Anargyros Anapliotis, München*

Heilige Kanones der heiligen und hochverehrten Apostel, zusammengestellt, übersetzt und eingeleitet von *Anargyros Anapliotis* (Liturgische Texte und Studien 6), St. Ottilien: EOS Verlag 2009, 73 S., EUR 13,80 (ISBN 978-3-8306-7370-5)

Die sog. Apostelkanones sind Teil der Apostolischen Konstitutionen, einer Kirchenordnung aus der Zeit gegen Ende des 4. Jahrhunderts, die Aufschluss gibt über disziplinäre, ethische, kirchenrechtliche und liturgische Fragen. Die Apostolischen Kanones stehen am Schluss der Konstitutionen in Buch VIII, 47 und enthalten 85 Kanones. Der promovierte Jurist und Assistent am Orthodoxen Institut der Ludwig-Maximilians-Universität legt hier eine griechische Ausgabe der Kanones vor, die sich an der von F.-X. Funk »Didaskalia et constitutiones Apostolorum« Bd. 1, Paderborn 1905, S. 564–592 orientiert. Anapliotis fügt eine eigene deutsche Übersetzung der Kanones bei. Eingeleitet wird die Ausgabe durch eine Einführung in die Apostolischen Kanones. Danach sind die Kanones zwischen dem Ende des 4. und der Mitte des 5. Jh. entstanden, wurden von Dionysius Exiguus nach 500 ins Lateinische übersetzt, sind aber im Unterschied zur orthodoxen Kirche im lateinischen Kirchenrecht nicht verbindlich. Johannes Scholastikos hat die Kanones in die Apostolischen Kanones Mitte des 6. Jahrhunderts aufgenommen. Die Kanones dienten der weiteren Gesetzgebung der Orthodoxen Kirche als Rechtsquelle. Die Gültigkeit der apostolischen Kanones wurde vom Quinisextum, der Synode in Trullo (691/2) und dem 7. Ökumenischen Konzil von Nikaia (787) bestätigt. Anapliotis erläutert die in der orthodoxen Rechtsauslegung wichtigen Begriffe »Oikonomie« und »Akribie«. Die Oikonomia ermöglicht eine Ausnahme vom stren-

gen Gesetz für den einzelnen Fall aus pastoralen Rücksichten, während in der akribischen Rechtsauslegung alle Vorschriften ohne Ausnahme gelten. Anaplotis ist der Ansicht, dass die Kanones 20 und 85 heute keine Gültigkeit mehr besitzen. Das Bürgerecht (Kanon 20) hat sich gegenüber damals geändert und die in Kanon 85 aufgezählten Bücher des Klemens sowie die Apostolischen Konstitutionen gehören nicht zum Neuen Testament.

Die Textausgabe weist immer auf die altkirchliche parallele Gesetzgebung durch Synoden. Aus Kanon 58 wird nicht klar, warum ein nachlässiger Seelsorger zuerst ausgeschlossen und dann abgesetzt wird. Man würde sich eine umgekehrte Reihenfolge des Vorgehens erwarten.

Einige sprachliche Korrekturen seien erlaubt. Die deutsche Übersetzung ist bis auf wenige Fehler korrekt. Anstelle von »Geistlichenverzeichnis« (Kanon 63 und 70) würde ich vorschlagen »Verzeichnis des Klerus«. In Kanon 66 sollte man statt »getroffen« sagen: »angetroffen« oder »ertappt«. In Kanon 67 sagt man statt »und sie bei ihm behält« korrekt: »und sie bei sich behält«. In Kanon 73 sagt man nicht »Leinengewände« (Druckfehler?), sondern »Gewänder aus Leinen«.

Am Schluss von Kanon 74 schlage ich folgende Übersetzung vor: »Wenn er auch die dritte Vorladung missachtet, soll ihm die Synode nicht mehr entgegenkommen, sondern die Indizien gegen ihn durch Beweise erhärten, so dass nicht der Eindruck entsteht, als ob er durch Flucht vor dem Gericht Vorteile gewinnen könnte.« In Kanon 80 sollte der erste Satz folgendermaßen übersetzt werden: »Es ist nicht recht (ou dikaion, nicht dikaos), wenn einer, der vom Heidentum übergetreten und getauft wurde oder seine schlechte Lebensweise aufgegeben hat, sofort zum Bischof geweiht wird.«

Trotz dieser wenigen Beanstandungen ist diese Ausgabe sehr zu empfehlen, da sie handlich und übersichtlich ist. Die zweisprachige Ausgabe erleichtert den Zugang zum Originaltext und verhilft dem Leser zu einem raschen Überblick. Die Kenntnis der Apostelkanones ist wichtig für Altkirchenhistoriker, Patrologen, Kanonisten und Mitarbeiter am orthodox-katholischen Dialog.

Ferdinand R. Gahbauer, Ettal

*Carolina Lutzka*, Die kleinen Horen des byzantinischen Stundengebetes und ihre geschichtliche Entwicklung, (Forum Orthodoxe Theologie, herausgegeben von *Karl Christian Felmy* und *Ioan I. Ică jr.*, Bd. 7), Berlin: Lit-Verlag 2007, 125 S. (ISBN 978-3-8258-0900-3)

Die christliche Religion, als Beziehung zwischen dem Menschen und Gott, als immerwährende Wiederherstellung und Verstärkung der Verbindung zwischen dem Geschöpf und dem Schöpfer, ist eine Religion des Dialogs, eine Religion des Gebetes. Unser Herr Jesus Christus hat seine Jünger und durch sie uns alle gelehrt, zu Gott als zu unserem himmlischen Vater zu beten, zu ihm eine lebendige Beziehung der Liebe zu haben. Ein Spruch, der wahrscheinlich von Evagrius Pontikos, einem Asketen des 4. Jahrhunderts, stammt, lautet: »Das Gebet ist das Gespräch des Geistes mit Gott«, und ein anderer drückt es so aus: »Wer Gott liebt, unterhält sich mit ihm stets wie mit einem Vater und wendet sich dabei von jedem leidenschaftlichen Gedanken ab«.

Anfänglich besuchten die Jünger des Herrn, so wie auch er selbst, die Gottesdienste der hebräischen Synagoge. Nach seinem Tod am Kreuze und seiner Auferstehung und Himmelfahrt und nach der Herabkunft des Heiligen Geistes haben sich der neue Glaube